

born digital: digitale Monografie

Eine digitale Monografie ist eine Monografie, die in digitaler Form erschienen ist (s. dazu auch [born digital](#)). Für die Beschreibung einer digitalen Monografie ist die Verwendung der folgenden MARC21-Felder verpflichtend.

<marc:leader>

Administrative Metadaten

Das Element marc:leader enthält die Satzkennung aus dem Feld [leader](#). Dies sind Informationen für die Verarbeitung des Datensatzes in Form von Codes. Entsprechend der MARC21-Spezifikation müssen alle Positionen im leader besetzt werden. Welche Zeichen erlaubt sind, wird in der [MARC21-Spezifikation für das Feld leader](#) beschrieben. Für die Lieferung der Daten an die DDB gilt für einteilige Monografien:

- Pos. 06 – muss ein **a** enthalten (= Sprachmaterialien),
- Pos. 07 – muss ein **m** enthalten (= Monograph/Item),
- Pos. 09 – muss ein **a** enthalten (= Unimarc),
- Pos. 19 - muss ein **Leerzeichen** enthalten (= kein mehrteiliges Werk).

<marc:controlfield>

Administrative Metadaten

Für die in MARC21 spezifizierten [Kontrollfelder](#) muss das Element marc:controlfield verwendet werden. Die Kontrollfelder enthalten weitere maschinenlesbare codierte Angaben, die für die Verarbeitung des Datensatzes verwendet werden. Für die Lieferung der Daten an die DDB sind die folgenden Kontrollfelder verpflichtend:

Feld 001

Enthält den Identifier des Datensatzes und ist entsprechend den von der DDB definierten [Anforderungen an die Lieferdaten](#) verpflichtend.

Feld 003

Enthält den Identifier des Datengebers (ISIL) und ist entsprechend den von der DDB definierten [Anforderungen an die Lieferdaten](#) verpflichtend.

Feld 005

Enthält Datum und Zeit der letzten Bearbeitung des Datensatzes und dient bei der Verarbeitung der Daten für die DDB zur „Versionierung“ der Lieferdaten.

Feld 007

Dient der physischen Beschreibung des Objekts. Für Monografien gilt:

- 00 – muss ein **t** enthalten (= Text)

Feld 008

Dient ebenfalls der maschinenlesbaren physischen Beschreibung des Objekts u.a. unter Verwendung von Codes. Entsprechend der MARC21-Spezifikation müssen alle Positionen in Feld 008 besetzt werden. Welche Zeichen erlaubt sind, wird in der [MARC21-Spezifikation für das Feld 008](#) beschrieben. Für die Lieferung der Daten an die DDB gilt für digitale Monografien:

- Pos. 06 – muss ein **t** enthalten (Erscheinungsjahr)
- Pos. 07 – 10 enthält dann das Erscheinungsjahr
- Pos. 11 - 14 enthält Leerzeichen
- Pos. 23 – muss ein **o** enthalten (= Online)
- Pos. 35 – 37 enthält den Sprachcode

<marc:datafield>

Für alle weiteren MARC21-Felder, die der [bibliographischen Beschreibung](#) des Werks bzw. der Ausgabe dienen, wird das Element marc:datafield verwendet.

Sprachangabe

Feld 041

Für die Weitergabe der Daten an Europeana ist die Angabe der Sprache bei Textwerken verpflichtend. Die Sprache muss in **Feld 041** in dem **Unterfeld a** bereitgestellt werden.

Objekttitel

Feld 245

Die Angabe eines aussagekräftigen Titels ist entsprechend den von der DDB definierten [Anforderungen an die Lieferdaten](#) verpflichtend. Der Titel muss in **Feld 245** in **Unterfeld a** bereitgestellt werden.

Objektyp

Feld 655

Die Angabe des Objekttyps ist entsprechend den von der DDB definierten [Anforderungen an die Lieferdaten](#) verpflichtend. Der Objekttyp muss in **Feld 655** in **Unterfeld a** bereitgestellt werden.

Inhaltstyp

Feld 336

Enthält Informationen zur allgemeinen Art des Objekts. Der Inhaltstyp muss in **Feld 336** in **Unterfeld b** bereitgestellt werden. Handelt es sich bei dem Objekt um eine Monografie, muss das Unterfeld b den Wert **txt** enthalten.

Link zum Digitalen Objekt

Feld 856

Die Angabe eines eindeutigen persistenten Links zu dem Digitalen Objekt ist entsprechend den von der DDB definierten [Anforderungen an die Lieferdaten](#) verpflichtend. Der Link muss in **Feld 856** in **Unterfeld u** bereitgestellt werden.

Rechtsstatus für das Digitale Objekt

Feld 540

Die Angabe der Rechte, die für das Digitale Objekt gelten, ist entsprechend den von der DDB definierten [Anforderungen an die Lieferdaten](#) verpflichtend. Der Rechtsstatus muss in **Feld 540** in **Unterfeld u** bereitgestellt werden. Das Unterfeld u muss einen der von der DDB [erlaubten Lizenz-URI](#) enthalten.

Informationen zur Digitalisierung

Feld 533

Handelt es sich bei dem Digitalen Objekt um ein born digital, dann muss **Feld 533** mit **Unterfeld a** vorhanden sein und Unterfeld a muss den Wert **born digital** enthalten.

Rechteinhaber

Feld 542

Wenn das Digitale Objekt nicht gemeinfrei ist (d.h. wenn der Rechteinweis bzw. die Lizenz in Feld 540 weder [pdm](#) noch [cc0](#) ist), muss mindestens **eines der folgenden Unterfelder** verwendet werden:

- Unterfeld a = Name(n) des bzw. der Urheber des Werks,
- Unterfeld b = Name(n) der Körperschaften, die für das Werk verantwortlich ist/sind,
- Unterfeld d = Name(n) von Körperschaften und/oder Personen, die weitere Rechte am Werk haben,
- Unterfeld n = Weitere Informationen zu Rechten am Werk.

Weitere Informationen

Neben diesen Pflichtelementen sollten weitere Elemente verwendet werden, die dazu dienen, das Werk bzw. die Ausgabe möglichst ausführlich zu beschreiben und so dessen Wiederauffindbarkeit in der DDB zu verbessern. Welche MARC-Felder in der DDB für Suche und Anzeige der Daten berücksichtigt werden, wird im Abschnitt [MARC21-Felder in der DDB](#) dieses Anwendungsprofils beschrieben.

Beispiel

[MARC-Datei einer digitalen Monografie](#)